



### Anmeldung zum Praxis-Projekt

Matr.-Nr.:

➔ Studierende(r): \_\_\_\_\_ Studierende(r): \_\_\_\_\_  
(In DRUCKBUCHSTABEN) (UNTERSCHRIFT)

Hiermit bestätige ich die Übernahme der Betreuung des Praxis-Projekts.

➔ Betreuer(in) \_\_\_\_\_ Betreuer(in): \_\_\_\_\_  
(In DRUCKBUCHSTABEN) (UNTERSCHRIFT)

Die/der Studierende beantragt die Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten und hat einen mit dem Betreuer abgestimmten Praxisbericht vorgelegt. Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:

#### Bestanden / Nicht bestanden

➔ Die/der Studierende hat folgende Teile des Praxisprojekts erbracht  
(Nicht-Zutreffendes bitte streichen / Erläuterungen siehe Rückseite):

Zeitraum	Arbeitgeber	ECTS-Punkte	Unterschrift
Soll: 30 ECTS	Summe:		

(1 Woche entspricht 1,25 ECTS)

Die Nachweise (Bestätigung des/der Unternehmen(s) oder der öffentlichen Einrichtung(en)) lagen vor.

➔ \_\_\_\_\_  
Hochschullehrer(in): Name in Druckschrift Datum Unterschrift

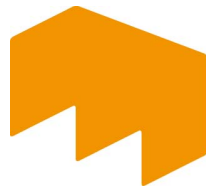
#### Teil IV: Auszufüllen vom Prüfungsamt

Die von der/dem Studierenden nach Ende des ersten Semesters erbrachten und nachgewiesenen Leistungen werden formal anerkannt (Nicht-Zutreffendes bitte streichen):

Praxismodul I (P-Nr: 161)	(5 ECTS-Punkte):	ja / nein	Praxismodul IV (P-Nr: 461)	(5 ECTS-Punkte):	ja / nein
Praxismodul II (P-Nr: 261)	(5 ECTS-Punkte):	ja / nein	Praxismodul V (P-Nr: 561)	(5 ECTS-Punkte):	ja / nein
Praxismodul III (P-Nr: 361)	(5 ECTS-Punkte):	ja / nein	Praxismodul VI (P-Nr: 661)	(5 ECTS-Punkte):	ja / nein

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## BACHELOR WIRTSCHAFTSRECHT

---

### Hinweise:

- Es besteht die Möglichkeit mehrere Praxis-Module im Rahmen der PO BA WR und dem StudPlan BA WR zusammenzufassen. Diese Module können bei einem oder mehreren Unternehmen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
- Beachten Sie die korrekte Angabe der Prüf-Nummern für die jeweiligen Praxis-Module.
- Dieses Formular ist für ALLE Praxis-Module zu verwenden und ist am Ende aller abgeleisteten Praxis-Module im Prüfungsamt einzureichen.
- Bitte alle Angaben in DRUCKBUCHSTABEN vornehmen.
- Bei einem vorzeitigen Hochschulwechsel ist ebenfalls ein Praxisbericht zu verfassen. Dieser Teil-Bericht ist spätestens am Ende des letzten Semester, welches an der FH Mainz erbracht wurde, einzureichen und bezieht sich auf die bis dahin geleisteten Praxis-Module. Erst dann können die jeweiligen ECTS-Punkte für die bereits erbrachten Praxis-Module vergeben werden.
- Praxis-Modul I: (Prüf - Nr. 161), Praxis-Modul II: (Prüf - Nr. 261), Praxis-Modul III: (Prüf - Nr. 361), Praxis-Modul IV: (Prüf - Nr. 461), Praxis-Modul V: (Prüf - Nr. 561), Praxis-Modul VI: (Prüf - Nr. 661)
- Jedes einzelne Praxis-Modul ist mit 5 ECTS-Punkten bewertet. Werden mehrere Praxis-Module hintereinander absolviert, erhöht sich die ECTS-Punktzahl entsprechend.
- Es müssen 30 ECTS-Punkte im kompletten Praxis-Projekt erreicht werden.

---

### Auszug aus der Prüfungsordnung Bachelor Wirtschaftsrecht:

#### § 9

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (4) Das Praxisprojekt ist eine Studienleistung. Über das Praxisprojekt ist als Grundlage der Bewertung ein Bericht zu erstellen. Weiteres zum Praxisprojekt regelt der Studienplan.

### Auszug aus dem Studienplan Bachelor Wirtschaftsrecht:

#### Hinweis 6

##### Studienaufbau und Umfang und Inhalt des Lehrangebots

- (8) Die Praxiszeit ist gleichmäßig über das Bachelor-Studium verteilt. Jedem Semester ist eine Praxiszeit von 4 Wochen (150 Stunden) (Praxis-Modul) zugeordnet. Sie soll je Semester in einem zusammenhängenden Zeitraum abgeleistet werden. Studierende können auch mehrere Praxisblöcke zeitlich zusammenlegen. Jedoch sollen 450 Stunden der gesamten Praxiszeit nach dem Ende der Lehrmodule des zweiten Semesters abgeleistet werden, da die Praxiszeit dazu dienen soll, das an der Hochschule Erlernte in der Praxis umzusetzen. Den Nachweis über die Ableistung der Praxiszeit erbringt die bzw. der Studierende durch ein von dem Praktikumsbetrieb ausgestelltes Zeugnis oder ein ähnliches Dokument, woraus Art und Dauer der Tätigkeit hervorgeht.

#### Hinweis 7

##### Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt umfasst insgesamt 24 Wochen (900 Stunden) (30 ECTS-Punkte). Es besteht in der Regel aus sechs vierwöchigen Praxis-Modulen.
- (2) Das Praxismodul findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern statt.
- (3) Die Praxismodule sind in der Regel in Unternehmen abzuleisten. Die Studierenden sind verpflichtet, sich rechtzeitig um einen Platz zu bemühen.
- (4) Über das Praxisprojekt ist ein Bericht abzulegen, in dem die Studierenden Ziele und Inhalte des Projektes und den Bezug zum Studium darlegen. Dieser Bericht wird von dem Betreuenden abgenommen und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Darüber hinaus erbringen die Studierenden den Nachweis über die Ableistung der Praxiszeit durch ein von dem Praktikumsbetrieb ausgestelltes Zeugnis oder ein ähnliches Dokument, woraus Art und Dauer der Tätigkeit hervorgehen. Näheres zu Form, Inhalt und Umfang dieses Zeugnisses sowie des Projektberichts bestimmt der Prüfungsausschuss. Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das durch die Bachelor-Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxisprojekt erbracht wurde.
- (5) Studierende können auch mehrere Praxisblöcke zeitlich zusammenlegen. Jedoch sollen 450 Stunden des gesamten Praxisprojekts nicht vor Beginn der Lehrmodule des zweiten Semesters abgeleistet werden, da das Praxisprojekt dazu dienen soll, das an der Hochschule Erlernte in der Praxis umzusetzen.



**Vollständig ausgefülltes Formular mit allen Unterschriften  
direkt an das Prüfungsamt weiterleiten !**